

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/1/0012/2019 - Fachbereich I		
	<b>Status:</b> öffentlich		
	<b>Sachbearbeiter:</b> A.Lütgens-Voß		
	<b>Datum:</b> 11.06.2019		
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1100		
	<b>E-Mail:</b> a.luetgens-voss@schoenberger-land.de		
<b>Wahl des ersten Stellvertreters/ der ersten Stelvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Schönberg</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Gemäß § 40 der Kommunalverfassung M-V wählt die Stadtvertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte die Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie sind für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte (mind. 10) der Stimmen aller Stadtvertreter erhält.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Bewerber erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur ein Bewerber zur Wahl stand. Bei zwei oder mehr Bewerbern findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das durch den Bürgermeister zu ziehen ist.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg wählt Frau/Herrn ..... zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters.

## Finanzielle Auswirkungen:

Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld nach § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg.